

RATGEBER

Wer kann Freimitglied des alv sein?



Urs N. Kaufmann,
alv-Sekretär.

Im Aargauischen Lehrerinnen- und Lehrer-Verband alv sind die aktiven Lehrpersonen mit der Mitgliedschaft im kantonalen Berufsverband alv automatisch auch im Dachverband Schweizer Lehrerinnen und Lehrer LCH. Der einzelnen Lehrperson steht es frei zu entscheiden, in welcher alv-Unterorganisation sie zudem Mitglied sein möchte. In einer der 22 Stufenorganisationen oder Fachbereichsgruppen muss sie aber zwingend dabei sein. Umgekehrt ist es nicht möglich, dass jemand in einer dieser Unterorganisation Mitglied ist, aber nicht im alv.

Daneben kennt der alv die Freimitgliedschaft im Verband. Freimitglied kann nur jemand sein, der oder die gerade keinen Verdienst hat, sei es wegen eines unbezahlten Urlaubs, einer Mutterschaftspause, eines Studiums oder wegen Arbeitslosigkeit. Neu gilt auch für Lehramtsstudierende im Berufseinführungsjahr, die keine zusätzliche Teilzeitanstellung mit Monatslohn haben, die Freimitgliedschaft im alv.

Als Freimitglied im alv stehen Ihnen alle Rechte der ordentlichen Mitglieder zu. Sie geniessen weiterhin gratis Auskunft und Beratung durch das alv-Sekretariat. Die ganze Palette der Vergünstigungen und Dienstleistungen durch die alv-Mitglied-

schaft steht den Freimitgliedern offen. Besonders ins Gewicht fallen dabei die Prämienvergünstigungen bei Krankenkassen und Versicherungen (dies übrigens für alle in Ihrem Haushalt lebenden Personen). Das vierzehntäglich erscheinende SCHULBLATT Aargau und Solothurn erhalten Sie auch als Freimitglied automatisch zugestellt. Sie sind dadurch über das Verbandsgeschehen und das Bildungsgeschehen im Departement Bildung, Kultur und Sport sowie der Pädagogischen Hochschule informiert. Hingegen wird Ihnen die Verbandszeitschrift Bildung Schweiz nicht zugestellt. Als Freimitglied sind Sie nicht verpflichtet, einer alv-Mitgliedorganisation beizutreten. Die Freimitgliedschaft kostet Sie im Jahr lediglich 80 Franken, inklusiv Abonnement für das SCHULBLATT. Wer nicht mehr freimitgliedschaftsberechtigt ist, meldet dies umgehend dem alv-Sekretariat.

Der Mitgliederbeitrag berechnet sich aufgrund des Anstellungsspensums. Das Mitglied deklariert dieses selbst. Mitglieder mit einer Anstellung unter 33 Prozent bezahlen den tiefsten Beitrag; ab einer 66 Prozentanstellung bezahlen Mitglieder den vollen Beitrag. Geht ein alv-Mitglied in Pension, so bleibt es beitragsfreies Mitglied im alv, behält ebenfalls alle Möglichkeiten von Vergünstigungen und Dienstleistungen, muss aber das SCHULBLATT selber abonnieren.

Urs N. Kaufmann, alv-Sekretär

Die Anmeldung für die Mitgliedschaft beziehungsweise Freimitgliedschaft im alv können Sie online auf der Homepage www.alv-ag.ch oder mit der Anmeldekarte, die auf jedem Schulsekretariat aufliegen sollte, jederzeit vornehmen.

